

CRISTIAN CRISTE

Voluntas auditorum



Forensische Rollenbilder
und emotionale
Performanzen
in den
spätrepublikanischen
quaestiones

Universitätsverlag
WINTER
Heidelberg



KALLIOPE

Studien zur griechischen und lateinischen Poesie

Band 15



CRISTIAN CRISTE

Voluntas auditorum

Forensische Rollenbilder
und emotionale Performanzen
in den spätrepublikanischen
quaestiones

Universitätsverlag
WINTER
Heidelberg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: München; Univ., Diss., 2015

UMSCHLAGBILD

L'Arringatore («Der Redner»),
etruskische Bronzestatue, ca. 100 v. Chr.
su concessione del Ministero dei Beni e delle Attività Culturali
e del Turismo – Polo Museale della Toscana – Firenze

ISBN 978-3-8253-6907-1

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt ins-
besondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2018 Universitätsverlag Winter GmbH Heidelberg
Imprimé en Allemagne · Printed in Germany
Druck: Memminger MedienCentrum, 87700 Memmingen
Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier.

Den Verlag erreichen Sie im Internet unter:
www.winter-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	9
I Einleitung.....	11
α <i>Officium facultatis oratoriae</i>	11
β Der wissenschaftsgeschichtliche Hintergrund	22
γ Methode	29
δ Fragestellung und Gliederung der Arbeit	31
ε Forschung.....	40
II Intradisziplinäres Präludium: Die kulturellen Grundlagen der <i>quaestio</i> und das Problem der Publikation.....	49
1 Kulturelle Rahmenbedingungen des römischen Prozesses	49
2 Die Relevanz der publizierten Fassungen.....	62
Erster Teil: Forensische Rollenbilder	
III Interdisziplinäres Präludium: Normen, Rollen und die antiken Pendants.....	73
IV Die Hauptdarsteller der Gerichtsverhandlung: <i>patronus</i> und <i>accusator</i>	83
1 Kriterien für die Rollenübernahme.....	86
1.1 Motive des Verteidigers.....	86
1.1.1 Entwicklung des republikanischen Gerichtspatronats.....	86
1.1.2 Die Begründung des Gerichtspatronats.....	94
1.1.3 Motive im untersuchten Redecorpus.....	100
1.1.4 <i>Fides</i> und die Prävalenz der Authentizitätsprämisse.....	108
1.2 Die Grenzen der <i>fides</i>	110
1.2.1 <i>Fides</i> vs. <i>res publica</i>	110
Exkurs: Die Konstruktion eines Rollenkonfliktes in der <i>Rosciana</i>	116

1.2.2	Die Schuldfrage	121
1.3	Gründe für das Einbringen einer Klage	125
1.3.1	<i>Inimicitiae</i>	126
1.3.2	Die Anklage <i>rei publicae causa</i> und eine pragmatische Hierarchie	133
1.4	Die Devianzen des Anklägers	137
1.4.1	Unerwünschte Folgen der Feindschaft	137
1.4.2	Akkusatorische Iterationen	141
1.5	Der Sinn der Rollenübernahme: ein Interpretationsversuch	143
1.5.1	Der Sinn der Anklägerrolle	143
1.5.2	Der Sinn des Gerichtspatronats	147
2	„Altersvorschriften“ im römischen Prozess	158
2.1	Das Bild des <i>patronus</i>	158
2.2	Die Jugend des Anklägers	161
	Anhang: Rollenwechsel in der Rede für Roscius	170
3	Kontraproduktive Redegabe? <i>Ingenium</i> und <i>dissimulatio artis</i>	174
3.1	Der Ruf der Rhetorik	174
3.2	<i>Ingenium</i> : Die Reputation als Redner	178
3.3	<i>Dissimulatio artis</i> : Die Normierung der Kunst	185
4	<i>Auctoritas</i> : Überzeugungskraft und Devianz	194
4.1	Die Bedeutung der <i>auctoritas</i> im forensischen Kontext	194
4.2	Macht und Ohnmacht der <i>auctoritas</i>	200
4.3	Thematisierung der <i>auctoritas</i>	203
4.4	<i>Auctoritas</i> vs. <i>libertas</i>	210
5	Bezugsgruppen des anwaltlichen Verhaltens: Richter und <i>corona</i>	217
6	Fazit: Der Sinn der spätrepublikanischen <i>quaestiones</i>	232

Zweiter Teil: Emotionale Performanzen

V	Intermezzo: Gefühle in der Geschichte	243
1	Emotionen in den Rhetoriktheorien des Aristoteles und Ciceros: eine kulturgeschichtliche Standortbestimmung	243
2	Rationalität der Gefühle – Historizität der Emotionen	256
3	Die performative Dimension emotionaler Normen	273
VI	Die normative Bedingtheit der Affektivität	279
1	Emotionen und forensische Praxis	279
2	<i>Verecundia</i> , <i>pudor</i> und das gesellschaftliche Regulativ der Scham	290
2.1	Definition und gesellschaftliche Funktion der Scham	294

2.2	Die forensische Bedeutung der Scham	303
2.3	Der performative Aspekt	323
2.4	Ausblick	326
3	Die Funktionen der Furcht und der Angst	328
3.1	<i>Vereri, timere, metuere</i> : eine Überleitung	328
3.2	Konzeptionen der Angst	331
3.3	Die Aussagekraft: Furcht als Indikator	336
3.4	Die kommunikative Funktion: vom Indikator zum Appell	341
4	Schluss: Die emotionale Reproduktion der Sinndeutungen.....	351
Bibliographie.....		357
	Quellenausgaben, Kommentare, Lexika	357
	Sekundärliteratur	365
Register		383
	Quellenregister	383
	Sachregister	400

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung stellt die überarbeitete Fassung meiner Dissertation dar, die im Sommersemester 2015 von der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde. Mein Interesse für die gesellschaftliche Dimension der antiken Rhetorik geht auf ein Hauptseminar zurück, in dem ich die Gelegenheit hatte, mich näher mit den attischen Gerichtsverfahren zu beschäftigen. Dem damaligen Seminarleiter und meinem späteren Doktorvater, Prof. Dr. Jens-Uwe Krause, der die unzähligen thematischen Wendungen, die diese Arbeit genommen hat, stets mit Geduld und Wohlwollen begleitet hat, gilt somit in doppelter Hinsicht ein großer Dank. Prof. Dr. Werner Tietz bin ich für die Übernahme des Korreferates wie auch für die vielen wertvollen Hinweise sehr dankbar. Prof. Dr. Roland Kany, der nicht nur das Nebenfach im Rahmen der Disputatio vertreten hat, sondern mir vor allem durch sein Engagement und seine Ratschläge während meiner Studien- und Promotionszeit – menschlich wie fachlich – stets ein großes Vorbild war, gilt ein besonderer Dank. Bei Dr. Raphael Brendel möchte ich mich für seine tatkräftige Unterstützung in den unterschiedlichsten Phasen meiner Dissertation auf das Herzlichste bedanken. Für die Aufnahme in die *Kalliope*-Reihe und die redaktionelle Betreuung ist Dr. Andreas Barth und Gisbert Pisch zu danken.

Unverzichtbar für das Gelingen des Projekts war jedoch der Einsatz derjenigen Personen, die für das förderliche Umfeld gesorgt haben, in dem dieses entstehen konnte, und denen mein besonderer Dank gilt. Meine Eltern haben bereits früh die Grundlagen gelegt, die es mir ermöglicht haben, meine wissenschaftlichen Interessen zu erkunden und diesen nachzugehen, und sie ließen mir auf diesem Weg ihre ganze Unterstützung zuteilwerden. Meine Frau, Diana, deren Opferbereitschaft der letzten Jahre nie angemessen vergolten werden kann, begleitete den Entstehungsprozess – mit all seinen Höhen und Tiefen – und linderte

dabei so manche Resignation, die sich am Ende eines langen Arbeitstages eingestellt hatte. Gewidmet sei dieses Buch meinen Großeltern, die dessen Fertigstellung zwar nicht miterleben konnten, deren *sapientia* und *humanitas* mir jedoch stets den Weg gewiesen haben.

München, im Mai 2018

Der Autor

*Semper oratorum eloquentiae moderatrix fuit auditorum prudentia. Omnes enim, qui probari volunt, voluntatem eorum, qui audiunt, intuentur ad eamque et ad eorum arbitrium et nutum totos se fingunt et accommodant.*¹

I Einleitung

α *Officium facultatis oratoriae*

Die rhetorische Praxis stellt innerhalb des Kanons der für die Rekonstruktion antiker Lebenswelten zur Verfügung stehenden Quellengattungen in gewissem Grade eine singuläre Erscheinung dar. Die weitgehende Unilateralität, die den meisten literarischen Zeugnissen sowie der Symbolik bildlicher Kommunikationsformen innewohnt, und die es dem Autor notfalls erlaubt, subjektive Botschaften selbst gegen den Widerstand des Empfängers zu transportieren, wird im Zuge einer öffentlichen Rede außer Kraft gesetzt. Das Charakteristikum Letzterer bildet ihre vornehmlich persuasive Intention, die sie idealiter zu einem (wenn auch oft fiktiven) Selbstzeugnis normativ erwünschten Verhaltens werden lässt. Wenn Theodor MOMMSEN Cicero einen „pflichtver-

¹ Cic. or. 24: „Stets ist das ausschlaggebende Moment für die Sprache der Redner die Einsichtskraft ihrer Zuhörer gewesen. Jeder nämlich, der Beifall finden möchte, beobachtet die Wünsche seiner Zuhörer, und danach, nach ihrem Wink und Willen, richtet er sich in jeder Weise ein und passt sich an.“ Als Ausdruck des Wohlwollens, das die Prozessparteien für sich gewinnen und dem Gegner entziehen müssen, begegnet uns die *voluntas auditorum* auch in Cic. inv. 1,24: [...] *et tamen id obscure faciens, quoad possis, alienes ab eis auditorum voluntatem*; vgl. Hellegouarc’h 1963, S. 183, der *voluntas* als „Geisteshaltung“ („disposition de l’esprit“), die ein konkretes Handeln bewirkt, definiert. Sofern nicht anders vermerkt, folgt die Übersetzung der Zitate den im Quellenverzeichnis angegebenen zweisprachigen Ausgaben. Die Stellen aus dem ciceronischen Redecorpus werden nach Fuhrmann 2000 wiedergegeben.

gessene[n] die Sache stets über dem Anwalt aus den Augen verlie-
rende[n] Egoismus“² attestiert und des Weiteren schlussfolgert, dass
„[w]enn hier etwas wunderbar ist, so sind es wahrlich nicht die Reden,
sondern die Bewunderung, die dieselben fanden“,³ dann spricht er dem
Hörer implizit den Willen ab, ein wesentliches Prärogativ seiner gesell-
schaftlichen Funktion durchzusetzen: die inhaltliche sowie in jeder
Hinsicht „ästhetische“ Sanktionierung der rhetorischen Leistung.⁴ Die

² Mommsen 1922, S. 620.

³ Ebd., S. 621.

⁴ Der ästhetische Aspekt betrifft in der rhetorischen Theorie zuvorderst die
(meist unbewusste) Rezeption der sprachlich-stilistischen Elemente der Rede
(vgl. Walker 2015, S. 176). Die Kategorie lässt sich allerdings nur bedingt
auf ein antikes Verständnis übertragen, dem die Trennung von „persuasi-
vem“ und „ästhetischem“ Diskurs fremd war (ebd., S. 175-176). Auch in der
modernen Betrachtungsweise tritt bereits in G. W. F. HEGELs Behandlung
des „Kunstschönen“ eine Konzeption zutage, die gleichermaßen die sozio-
kulturelle Ästhetik des gesellschaftlichen Wissens einbezieht: „In dieser ih-
rer Freiheit nun ist die schöne Kunst erst wahrhafte Kunst und löst dann erst
ihre *höchste* Aufgabe, wenn sie sich in den gemeinschaftlichen Kreis mit der
Religion und Philosophie gestellt hat und nur eine Art und Weise ist, das
Göttliche, die tiefsten Interessen der Menschen, die umfassendsten Wahr-
heiten des Geistes zum Bewußtsein zu bringen und anzusprechen. In Kunst-
werken haben die Völker ihre gehaltreichsten inneren Anschauungen und
Vorstellungen niedergelegt, und für das Verständnis der Weisheit und Reli-
gion macht die schöne Kunst oftmals, und bei manchen Völkern sie allein,
den Schlüssel aus [beide Hervorhebungen im Original]“ (MARHEINEKE,
Philipp Konrad u. a. (Hrsgg.), Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke, Bd.
10/1, Berlin 1835, hier: S. 11). Versteht man die Rhetorik als *ars* und geht
von der kulturellen Variabilität der „umfassendsten Wahrheiten des Geistes“
aus, so müssen sich in der Rezeption der vorgetragenen Argumente auch die
„inneren Anschauungen und Vorstellungen“ des Auditoriums widerspiegeln.
Die Ästhetik schließt somit auch eine sich an gesellschaftliche Regeln anleh-
nende Bewertung des Schicklichen in der gesamten Vortragsweise mit ein.
Cicero verbindet selbst des Öfteren den Redeschmuck mit praktischen Erwä-
gungen und sieht ihn als unerlässlichen Bestandteil des rhetorischen *deco-
rum* (vgl. z. B. de or. 3,53-55). Walker 2015, S. 185 fasst beide Elemente zu
einer „aesthetic of persuasion“ zusammen; vgl. auch Cicu 2000, S. 157-161
für die Verbindung zwischen Kunst und *decorum* sowie S. 128-133 für die
Ästhetik des *πρέπον*.

öffentliche Rede – und vor allem die im Folgenden untersuchte Gerichtsrhetorik – würde sonach auf ebenjene Einseitigkeit der Botschaft reduziert und das Auditorium zu der gleichen Ohnmacht verurteilt werden, die der Leser eines mittelmäßigen Romans mitunter verspürt. Eben dies widerspricht jedoch der forensischen Logik.⁵ Das Beiseitelegen der Schriftrolle stand dem Hörer zwar nicht offen, dafür aber die Möglichkeit, dem Autor die Missbilligung seines „Werkes“ manifest zu machen. Im Gegensatz zum verschmähten Belletristen, der entweder in Unkenntnis über die individuelle Aufnahme seiner Schrift gelassen wird oder dessen Perzeption des Erfolges dadurch höchstens auf subjektiver Ebene getrübt wäre, vermag es allein die öffentliche Anerkennung, den Triumph der Rede und den damit verbundenen Stellenwert des Redners auf einzigartige Weise zu objektivieren.⁶ Diese Feststellung birgt Risiken und Chancen zugleich. Müssen die ureigenen Überzeugungen eines *orator* größtenteils hinter seiner Argumentation verschwinden, so dass biographische Rückschlüsse dementsprechend vorsichtig gezogen werden sollten, entwickelt sich die Rede – *mutatis mutandis* – zum Ausdruck des gesellschaftlichen Konsensus.

Die folgende Studie möchte sich somit die Vorteile eines Perspektivenwechsels zunutze machen, der die Hörerzentriertheit der spätrepublikanischen Gerichtsrhetorik in den Mittelpunkt rückt.⁷ Eine solche Vorgehensweise wird nicht zuletzt von der antiken Theorie selbst begünstigt. In seinen mannigfachen Erörterungen über Zielsetzung und Aufgabe der Beredsamkeit versäumt es Cicero an keiner Stelle, direkt oder indirekt auf den interaktionalen Hintergrund, vor dem das Wirken eines *orator* stattfindet, zu rekurrieren. Sinnbildlich dafür ist die definitorische Einleitung in seinem Jugendwerk *De inventione*:

⁵ Im Folgenden soll der Begriff der forensischen Rhetorik auf Gerichtsreden beschränkt werden. Obwohl dieser gleichermaßen Beratungsreden umschließt (Neumeister 1964, S. 15), bietet sich angesichts der Unterschiede in Zielsetzung und Inhalt eine solche Trennung an (vgl. Powell / Paterson 2004, S. 5-6).

⁶ Vgl. Cic. Brut. 184: *Qualis vero sit orator ex eo, quod is dicendo efficit, poterit intellegi.*

⁷ Allgemein zur Ausrichtung der Rede auf den Hörer: Neumeister 1964, S. 32-34; Andersen 2001, S. 30-34; Hölkeskamp 2004b, S. 231, 233-234; Enos 1988, S. 48-49.

Aufgabe (*officium*) [...] dieser Fähigkeit [scil.: der Beredsamkeit] scheint es zu sein, geeignet zu sprechen, um zu überzeugen; das Ziel ist die Überredung durch den rednerischen Vortrag.⁸

Wenngleich dies eine simplifizierende und eher vage Auslegung der rhetorischen Tätigkeit zum Ausdruck bringt – und trotz Quintilians Bedenken diesbezüglich –⁹, spricht Ciceros Definition das Kernelement des *officium* an. Unter die allumfassende Weisung des Überredens werden in der Folge die einzelnen, zuweilen ebenfalls als *officia* bezeichneten Anforderungen subsumiert, die das Aufgabengebiet der Eloquenz mit Inhalt füllen: *docere, delectare, movere*.¹⁰ Zudem obliegt es dem *exordium*,

⁸ Cic. inv. 1,6: *Officium [...] eius facultatis videtur esse dicere adposite ad persuasionem; finis persuadere dictione*. Im Folgenden konkretisiert Cicero die Definition: *Inter officium et finem hoc interest, quod in officio, quid fieri, in fine, quid effici conveniat, consideratur*.

⁹ Quint. inst. 2,15,6 äußert sich kritisch gegenüber einer rein persuasorischen Zielsetzung. Andersen 2001, S. 21-22 merkt jedoch an, dass dies nur insofern eine Einschränkung darstellt, als Quintilian die praktischen Erwägungen durch eine ästhetische und vor allem durch eine ethische Komponente ergänzen möchte; vgl. ebd., S. 216.

¹⁰ Vgl. Cic. Brut. 185; Cic. opt. gen. 3; Quint. inst. 3,5,2. Die anderenorts verwendeten Synonyme verändern den Grundgedanken natürlich nicht: Cic. de or. 2,121 (*docere, conciliare, movere*); 2,128 (*docere, conciliare, concitare*); 2,115 (*probare, conciliare, animos vocare*). Explizit als *officia* finden *probare, delectare* und *flectere* in Cic. or. 69 Erwähnung. Von besonderer Relevanz für die Zwecke dieser Untersuchung ist die Tatsache, dass diese ebenso auf die performativen Aspekte der Rede übertragen werden (vgl. Quint. inst. 11,3,154); zu den Hörern als Adressaten dieser Pflichten vgl. Neumeister 1964, S. 12; s. auch Andersen 2001, S. 48-49. Dass selbst die fünf Schritte, die bei der Ausarbeitung eines Vortrages zu befolgen sind (*inventio, dispositio, elocutio, memoria, pronuntiatio*), letztendlich der Überredung des Hörers dienen müssen, belegen Cic. or. 49 (*inventio*) und Cic. or. 50 (*dispositio*); zu den *partes oratoriae* allgemein: Cic. de or. 2,79; Cic. inv. 1,9; Quint. inst. 3,3,1; Rhet. Her. 1,3; vgl. auch Andersen 2001, S. 49-50; ausführlich dazu: Martin 1974, S. 13-210 (*inventio*), S. 211-243 (*dispositio*), S. 245-345 (*elocutio*), S. 349-350 (*memoria*), S. 353-355 (*pronuntiatio*); Lausberg 1973, S. 139-527; Clark 1963, S. 71-112. Darüber hinaus wird einer Rede selbstverständlich auch dadurch Glaubwürdigkeit verliehen, dass die Überzeugungen des Auditoriums während der *narratio* im Auge behalten werden (Cic.

den Zuhörer *benevolus*, *attentus* und *docilis* zu stimmen.¹¹ Die Pflicht des Redners zu informieren, zu unterhalten und den Hörer emotional zu berühren, sowie sein Streben nach Wohlwollen, Aufmerksamkeit und Aufnahmebereitschaft kennzeichnen die Elemente einer unmissverständlichen Ausrichtung auf den Interaktionspartner, die im Kontext der spätrepublikanischen *quaestiones* eine betont praktische Dimension erhält. Das Publikum eines antiken *orator* bestand nur selten (und in Gerichtsverhandlungen nie) aus passiven „Zuhörern“ oder „Zuschauern“. Durch das Ansprechen juristischer Entscheidungsträger werden aber sowohl das durch den „perlokutionären Akt“ intendierte „Ziel“ als auch das „perlokutionäre Nachspiel“ konstitutiv für eine erfolgreiche Gerichtsrede.¹² Vor allem in der forensischen Kommunikationssituation hätte ein noch so gut formulierter Vortrag gewiss seinen primären juristischen Zweck verfehlt, wäre er vom Auditorium inhaltlich nicht bejaht worden. Die darauffolgende Resonanz lässt die Anwesenden bereits im Laufe der

part. 32); vgl. allgemein zur antiken Statuslehre CALBOLI MONTEFUSCO, Lucia, La dottrina degli „status“ nella retorica greca e romana, Hildesheim u. a. 1986.

¹¹ Cic. inv. 1,20; 1,22-23; Cic. de or. 2,80; Cic. top. 97; Rhet. Her. 1,6; 1,7; Quint. inst. 4,1,5; Cic. part. 28 (*amice*, *intellegenter*, *attente*); vgl. Loutsch 1994, S. 40-49; Lausberg 1973, S. 152-160; Martin 1974, S. 61-64; Ueding / Steinbrink 1994, S. 259-260.

¹² Die Begriffe gehen auf den handlungstheoretischen Ansatz der Sprechaktheorie zurück, die John L. AUSTIN in seinen kommunikationswissenschaftlichen Vorlesungen entwickelt hat. Demgemäß sei ein „perlokutionärer Akt“ eine Äußerung, die beim Rezipienten eine bestimmte Wirkung entfalten möchte (vgl. Austin 2010, S. 118-119, 124). Er könne zum einen das „perlokutionäre Ziel“ erreichen, dass die beabsichtigte Botschaft den Empfänger überzeugt, darüber hinaus aber auch ein „perlokutionäres Nachspiel“ haben, wenn Letzterer seinerseits eine Handlung im Sinne des Sprechers vollzieht (ebd., S. 134); Searle 1983, S. 72-75 verwendet dafür den Terminus des perlokutionären „Effekts“. Der Erfolg eines spätrepublikanischen Gerichtsredners hing freilich weniger von der passiven Zustimmung seiner Hörer ab als vielmehr von dem „perlokutionären Nachspiel“ eines günstigen Urteils.

oratio zum aktiven Bestandteil eines interdependenten Kommunikationsprozesses werden.¹³

Es darf daher nicht verwundern, wenn schon die rhetorische Theorie das Postulat aufstellt, dass „für einen klugen und vorausschauenden Redner [...] die Ohren der Zuhörer maßgebend [sind]“.¹⁴ Ein empirischer Nutzen kann aus diesem Sachverhalt freilich nur dann gezogen werden, wenn man sich vergegenwärtigt, dass konsenssuchende Aussagen weder dem Zufall noch dem subjektiven Placet einzelner Rezipienten unterliegen. Letzteres hätte die Rede schon in Anbetracht der Heterogenität des Publikums zum Scheitern verurteilt. Vielmehr werden dadurch allgemein akzeptierte Denkmuster angesprochen, die stets den gesellschaftlich determinierten Anschauungen der Menge Rechnung tragen und somit in Relation zu dem soziokulturellen Umfeld, in dem die Ausführungen eingebettet sind, sowie als Ausdruck ebendieses betrachtet werden müssen.¹⁵

Vorsichtiger als Cicero in der Zielsetzung, aber nicht minder deziert hat sich diesbezüglich auch der *auctor ad Herennium* geäußert. Ziehen wir seine Definition zu Rate, wird zugleich die Quintessenz der persuasiven Bemühungen deutlich:

¹³ So gehen im Zuge der rhetorischen Kommunikation von beiden Seiten Signale aus, auf die der jeweilige Interaktionspartner reagieren muss; vgl. Andersen 2001, S. 31; Achard 2006, S. 89.

¹⁴ Cic. part. 15: [...] *nam auditoris aures moderantur oratori prudenti et provido*. Dies betrifft in gleichem Maße den Sprachstil (Cic. de or. 3,66). Die Forderung klingt schon bei Aristot. rhet. 1358a37-1358b2 an: σύγκειται μὲν γὰρ ἐκ τριῶν ὁ λόγος, ἕκ τε τοῦ λέγοντος καὶ περὶ οὗ λέγει καὶ πρὸς ὄν, καὶ τὸ τέλος πρὸς τοῦτόν ἐστιν, λέγω δὲ τὸν ἀκροατήν; vgl. auch Rhet. Alex. 1428a31-35. Der Gedanke der Anpassung an die Zuhörer kann allerdings bis Platon zurückverfolgt werden (vgl. Plat. Phaidr. 277b-c).

¹⁵ Andersen 2001, S. 185 weist darauf hin, dass die *oratio* primär einen Konsens zwischen Redner und Hörer herstellen möchte und somit an den „gesunde[n] Menschenverstand“ appelliert, also an einen als „Meinungen, die allgemeine Zustimmung genießen“ verstandenen „*communis sensus*“; vgl. auch Neumeister 1964, S. 10: „Gerade in der forensischen Redekunst erweist sich die Meisterschaft nicht so sehr in der Originalität und Individualität der Redeweise als in ihrer *Zweckmäßigkeit* [Hervorhebung im Original]“.

Aufgabe des Redners ist es, über die Angelegenheiten sprechen zu können, welche um der Wohlfahrt der Bürger willen durch Sitten und Gesetze festgelegt sind, und zwar mit der Zustimmung der Zuhörer, soweit diese erlangt werden kann.¹⁶

Wie im einleitenden Zitat dargelegt, bilden Einsicht, Wünsche und Erwartungen der Hörer den Maßstab, nach dem die Angemessenheit einer *oratio* beurteilt wird, so dass die vorgetragenen Argumente sich vornehmlich an Natur und Charakter der Menschen, an Sitten und Bräuchen – kurzum: an den in der Gesellschaft herrschenden Normen – orientieren.¹⁷ Ein Redner

¹⁶ Rhet. Her. 1,2: *Oratoris officium est de iis rebus posse dicere, quae res ad usum civilem moribus ac legibus constitutae sunt, cum ascensione auditorum, quoad eius fieri poterit*; vgl. allgemein zu den antiken Definitionen der Rhetorik Quint. inst. 2,15,1-38; eine moderne Sicht auf mögliche Definitionen bietet Andersen 2001, S. 25-28. Unabhängig von den einzelnen Variationen bilden Überredung und Sieg immer die vorrangigen Ziele des *orator*; vgl. Neumeister 1964, S. 17, 130; Wieacker 1965, S. 15-16; Braun 2003, S. 71; Powell / Paterson 2004, S. 1. Kennedy 1972, S. 3 definiert die Beredsamkeit als „art of persuasion“. Das Überzeugende zu finden ist auch ein Kernelement der aristotelischen Definition: ἔστω δὴ ἡ ῥητορικὴ δύναμις περὶ ἕκαστον τοῦ θεωρηῆσαι τὸ ἐνδεχόμενον πιθανόν (rhet. 1355b26-27). Exemplarisch für die überragende Rolle dieses Konzepts in der griechisch-römischen Antike sind Personifikation und Kult der *πειθώ/suada*; vgl. dazu Calboli / Dominik 1997, S. 3-4; Andersen 2001, S. 20; Schottlaender 1967, S. 131; Hölkeskamp 2004b, S. 221-222. Ob es sich bei der Rhetorik um eine erlernte Kunst (*ars*) oder eine Fähigkeit (*facultas*) handeln sollte, hängt selbstverständlich vom Grad der gesellschaftlichen Akzeptanz ab; vgl. die Diskussion über die Eloquenz als *ars*, *scientia* oder *facultas* bei Quint. inst. 2,15,2.

¹⁷ Cic. de or. 1,48; 1,69; 3,76. Die Behandlung dieser Normen solle sich zudem nach den Maßgaben für ein aus „Laien“ bestehendes Publikum richten. Laut Cicero besteht der größte Fehler darin, beim Reden gegen die allgemeinen Ansichten der Bürger zu verstoßen (de or. 1,12); s. auch Cic. de or. 2,30; 2,131; 2,159; vgl. dazu Andersen 2001, S. 33. In Cic. top. 73 gesteht der Autor zwar ein, dass die Meinungen des Volkes „falsch“ sein könnten, diese aber nichtsdestoweniger vor Gericht vertreten werden müssten. So lässt er Brutus sagen, dass die Anwesenheit des Publikums eine *conditio sine qua non* für die Redegabe überhaupt sei (Brut. 192). Es ist somit das Markenzei-

muss [...] alles erfassen, was in Beziehung steht zu den praktischen Bedürfnissen der Bürger und dem Verhalten der Menschen, was zum gewohnten Leben, zum Funktionieren des staatlichen Lebens, zu dieser unserer bürgerlichen Gesellschaft, zum allgemeinen menschlichen Empfinden, zur Natur, zu den Sitten gehört.¹⁸

Dies soll ihn freilich nicht auf ein substituierbares Werkzeug gesellschaftlicher Sinnprojektionen reduzieren. Vielmehr ist, wie bei fast allen Normvorschriften, von der Existenz eines gewissen Spielraumes auszugehen, der dem Redner gleichzeitig die Grenzen, innerhalb derer er auf die Ansichten seiner Hörer Einfluss nehmen und eigene Meinungen vortragen kann, diktiert. Allerdings ziehen sich diese Grenzen unweigerlich immer weiter zu, je mehr er das Terrain verhandelbarer sozialer Normen verlässt.¹⁹ Dem vernichtenden Urteil MOMMSENs über Ciceros rhe-

chen der Rhetorik, im Einklang mit dem gesellschaftlichen Wissen, das die Zuhörer selbstverständlich teilen, zu argumentieren; vgl. auch May 2002, S. 49, 51; Achard 2006, S. 90-91; Enos 1988, S. 40-41; Braun 2003, S. 75, 82. Prägnant formuliert dies Andersen 2001, S. 30: „Rhetorische Kommunikation ist immer auf einen Empfänger bezogen. [...] Wenn der Empfänger im Mittelpunkt des Interesses steht, bekommen die Formulierung der Botschaft und damit zugleich der Absender und seine Absichten außerordentliche Bedeutung“. Die Notwendigkeit der Anpassung an die Ansichten des Publikums wird nicht zuletzt darin ersichtlich, dass die Hörer besonders vehement auf diesbezügliche Übertretungen reagieren konnten; vgl. Achard 2006, S. 88.

¹⁸ Cic. de or. 2,68: [...] *omnia, quae pertinent ad usum civium, morem hominum, quae versantur in consuetudine vitae, in ratione rei publicae, in hac societate civili, in sensu hominis communi, in natura, in moribus, comprehendenda esse oratori*; ähnlich auch Cic. de or. 1,223. Eine Herausforderung für den antiken Redner wie auch für den modernen Historiker stellt die Veränderlichkeit der sozialen Gepflogenheiten dar, die den *orator* zwingt, sich stets dem jeweiligen Zeitgeist anzupassen (vgl. Cic. de or. 2,337).

¹⁹ Für Dahrendorf 2010, S. 59 ist der Bereich gesellschaftlicher Erwartungen „weniger determiniert als eingegrenzt“ und erscheint somit als „Sektor erlaubter Abweichungen“ (ebd.); vgl. Popitz 2006a, S. 71: „Entsprechend ist der *Grad der Geltung* [Hervorhebung im Original] sozialer Normen auch nicht allein von ihrer Befolgung abhängig, sondern (ebenso) auch vom Grad der Bereitschaft, [...] den Anspruch auf dauerhafte Verbindlichkeit gegen den Normbruch durchzusetzen“; vgl. auch Claessens 1966, S. 90.

torische Fähigkeiten stehen dessen Erfolg und der durch die Rede erworbene Ruhm entgegen; Resultate, die ohne die Kapazität, den Sinnhorizont seiner Zeitgenossen richtig deuten und instrumentalisieren zu können, undenkbar wären. Dass es letzten Endes galt, deren Akzeptanz und nicht etwa den moralischen oder ästhetischen Zuspruch des modernen Gelehrten zu gewinnen, ist ebenso selbstverständlich.²⁰

Für die spätrepublikanischen Gerichtsreden bedeutet dies vor allem, dass von der Prämisse eines Spannungsverhältnisses zwischen meinungsbildenden und meinungsabbildenden Komponenten ausgegangen werden muss, die gleichermaßen bestimmten von den kulturellen Sinnstiftungsmustern der Gesellschaft auferlegten Restriktionen unterworfen sind.²¹ In Anbetracht dieses Dualismus hat die altertumswissenschaftliche Forschung ihre Aufmerksamkeit traditionell auf erstere Kategorie gerichtet und untersucht, wie Cicero sich der öffentlichen Stellungnahme als Medium für das Propagieren politischer, gesellschaftlicher und philosophischer Ansichten bedient.²² Ohne dieses Vorgehen zurückzu-

²⁰ James MAY hebt die Notwendigkeit hervor, die rhetorischen Gesetzmäßigkeiten in den jeweiligen kulturellen Kontext zu stellen; vgl. bes. May 2002, S. 49: „Oratory, because it deals by its very nature with relationships between individuals or individuals and their community, is perhaps the most culturally specific of all literary genres“. Ebd., S. 49-50 weist der Autor darauf hin, dass man nicht dem Anachronismus verfallen dürfe, die Reden nach heutigen Maßstäben zu beurteilen.

²¹ So begründet Cicero des Öfteren die staatstragende Bedeutung der Rhetorik auch damit, dass sie die Ansichten der Menschen lenken und ändern kann (vgl. z.B. de or. 1,30; 3,76). Braun 2003 geht folgerichtig sowohl auf den werterelativierenden Aspekt der ciceronischen Rhetorik ein, den die jeweiligen Interessen des Falles diktieren (vgl. S. 90), als auch auf die Stabilisierungsleistung, die durch die Bejahung bestehender Anschauungen erreicht wird (vgl. S. 75).

²² So legt Gildenhard 2011, S. 15 die – in philosophischer Hinsicht verstandene – „conceptual creativity“ der Reden Ciceros seinem Buch zugrunde. Ebenso nimmt Classen 2000, S. 86 an, dass diesen eine bedeutende meinungsbildende Funktion zukam. Seine Schlussfolgerung (ebd.), „[d]aß er [scil.: Cicero] damit zum Verfall der Geltung der traditionellen römischen Wertbegriffe, wenn auch nicht der römischen Republik beigetragen hat und diesem Verfall jedenfalls nicht entgegengetreten ist“, überschätzt aber gewiss Ciceros Gestaltungsmöglichkeiten. Wenngleich Individuen aktiv an der Veränderung

weisen, soll hier der entgegengesetzte Weg beschritten werden. Unser Interesse gilt der sozial-normativen Geltung bestimmter Prinzipien und den diesbezüglichen Möglichkeiten punktueller Grenzverschiebungen – Faktoren, die im Idealfall einen Einblick in die kulturellen Selbstverständlichkeiten des spätrepublikanischen Wissensvorrates erlauben.

Das Hauptproblem, mit dem man sich bei der Lektüre antiker Gerichtsreden konfrontiert sieht, entspringt einem Wesensmerkmal der Informationsvermittlung. Die Botschaft muss dabei als ein kulturell geprägtes und vom Sender verändertes Signal verstanden werden, das den Empfänger in codierter Gestalt erreicht.²³ Interaktionen finden häufig mithilfe solcher Codes statt und stellen zugleich die Prämisse auf, dass

sozialer Normen mitwirken können, kann dies ohne eine in der Gesellschaft bereits vorhandene Akzeptanz nicht vonstattengehen (vgl. Popitz 2006a, S. 71-72). Als *locus classicus* für gesellschaftspolitische Stellungnahmen in den *orationes* darf das unter dem Schlagwort *cum dignitate otium* behandelte Ethos der *boni* in der Rede für Sestius gelten; vgl. dazu BALSDON, John P. V. D., *Auctoritas, dignitas, otium*, CQ 10, 1960, S. 43-50; FUHRMANN, Manfred, *Cum dignitate otium*. Politisches Programm und Staatstheorie bei Cicero, *Gymnasium* 67, 1960, S. 481-500; LACEY, W. K., Cicero, *Pro Sestio* 96-143, CQ 12, 1962, S. 67-71; BOYANCÉ, Pierre, „Cum dignitate otium“, in: Klein, Richard (Hrsg.), *Das Staatsdenken der Römer*, Darmstadt 1966 (WdF 46), S. 348-374; WIRSZUBSKI, Chaim, *Noch einmal: Ciceros Cum dignitate otium*, in: Klein, Richard (Hrsg.), *Das Staatsdenken der Römer*, Darmstadt 1966 (WdF 46), S. 375-404; CHRISTES, Johannes, *Cum dignitate otium* (Cic. Sest. 98) – eine Nachbereitung, *Gymnasium* 95, 1988, S. 303-315. Für die Entwicklung des *vir bonus*-Gedanken bei Cicero vgl. außerdem ACHARD, Guy, *L'emploi de boni, boni viri, boni cives et de leurs formes superlatives dans l'action politique de Cicéron*, *EtClass* 41, 1973, S. 207-221; für die „politische Positionierung“ Ciceros: ADOMEIT, Klaus, „Rechts“ und „links“ bei Cicero, in: Harder, Manfred / Thielmann, Georg (Hrsgg.), *De iustitia et iure*. Festgabe für Ulrich von Lübtow zum 80. Geburtstag, Berlin 1980, S. 81-91.

²³ Vgl. dazu das unter dem Namen „Shannon-Weaver-Kommunikationsmodell“ bekannt gewordene Schema in SHANNON, Claude E., *A Mathematical Theory of Communication*, *Bell System Technical Journal* 27, 1948, S. 379-423, 623-656 und DERS. / WEAVER, Warren, *The Mathematical Theory of Communication*, Urbana u. a. 1963.

Sender und Empfänger das gleiche „nomologische Wissen“²⁴ teilen. Folglich sind beide aufgrund der ihnen bekannten gesellschaftlichen Konventionen auch imstande, die jeweils richtige Interpretation herauszufiltern. Umgekehrt führt die Missdeutung von Zeichen zwangsläufig zu einer Fehldeutung der Botschaft. „Pragmatische Information ist relativ auf der Basis der Erwartungen und Ziele des Empfängers, semantische Information ist relativ durch die zwischen Sender und Empfänger getroffenen Vereinbarungen über die Bedeutung von Zeichen.“²⁵ In dieser Relativität konkretisieren sich im Alltag die kulturimmanenten Vorstellungen, die einer nicht eingeweihten Person vielfach den Zugang zur Information versperren. Sascha OTT verdeutlicht dies am Beispiel des Autofahrers, der die „semantische Information“ eines Stoppschildes richtig deutet und durch die entsprechende Handlung des Bremsens eine Forderung des „pragmatische[n] Informationsgehalt[es]“ umsetzt.²⁶ Somit sind bei jeder Vermittlung einer Botschaft immer auch die „sinnstiftenden und handlungsrelevanten Aspekte“²⁷ zu beachten, die idealiter Rückschlüsse auf die soziokulturellen Hintergründe der jeweiligen Interaktion möglich machen.²⁸

²⁴ Für den von Christian MEIER nach Max WEBER geprägten Begriff vgl. Hölkeskamp 2000, S. 24: „Das ‚nomologische Wissen‘ einer Gesellschaft bildet geradezu die Schnittstelle zwischen realer Umwelt und alltäglicher Praxis einerseits und den Weisen ihrer Wahrnehmung, Reflexion und Beurteilung andererseits und repräsentiert damit die je spezifische Art und Weise einer Gesellschaft, ihre Wirklichkeit(en) zu erkennen und zu verarbeiten.“

²⁵ Ott 2007, S. 389.

²⁶ Ebd. Schütz 2004, S. 248-249 weist darauf hin, dass Symbole „als Repräsentanten“ verstanden werden müssen, hinter denen „Deutungsschemata“ erkennbar werden.

²⁷ Ott 2007, S. 388.

²⁸ Vgl. Vester 1991, S. 74: „*Codierung* [Hervorhebung im Original] ist keine private Bewußtseins- oder Gedächtnisleistung. Obwohl Individuen in der Lage sind, Codes im Prozeß der Informationsverarbeitung individuell zu modifizieren oder zu elaborieren, operieren sie mit den Codes doch im Rahmen vorgegebener Programmierungen“. Dass dies ebenso auf die im zweiten Teil der Untersuchung relevante Zurschaustellung von Gefühlen zutrifft, zeigt Denzin 1984, S. 92, wenn er eine Verbindung zwischen „emotionalen Praktiken“ und „moralischen Codes“ herstellt.

Für einen antiken *orator*, der explizit an gesellschaftliche Normen und Werte appelliert, ist die (mehr oder weniger bewusste) Verwendung kultureller Codes, die einzig für das spätrepublikanische Publikum bestimmt waren, unerlässlich. Erst wenn wir uns um die Entschlüsselung dieser Botschaften bemühen, können wir uns der tatsächlichen Rezeption und der kulturellen Einordnung der Argumente nähern. So wie sich einem Zeitgenossen Ciceros die korrekte semantische Information des von OTT erwähnten Stoppschildes nicht offenbart hätte, so läuft auch der moderne Betrachter stets Gefahr, bei Nichtbeachtung der Sinnhaftigkeit mancher Quellenaussagen fehlerhafte Schlüsse zu ziehen. Es soll also das Ziel der folgenden Untersuchung sein, die kulturelle Bedeutung der ermittelten Codes sowie die Geltungskraft der in den spätrepublikanischen *quaestiones* relevanten Normen zu erkennen, um sie schließlich in den übergeordneten Sinnzusammenhang dieses für die römische Gesellschaft elementaren Segments zu stellen.

β Der wissenschaftsgeschichtliche Hintergrund

Im ersten Abschnitt sind einige Begriffe angeführt worden, die zwar zum Alltagsvokabular gehören, für eine Eingliederung in die Ziele dieser Arbeit aber dennoch einer geisteswissenschaftlichen Präzisierung bedürfen. Der Vorsatz einer Dechiffrierung kultureller Codes ordnet unser Thema in diejenige Tradition geschichtswissenschaftlicher Forschung ein, die gleichsam in chronologischer Abfolge von den Schulen der Mentalitätsgeschichte, Historischen Anthropologie und Neuen Kulturgeschichte illustriert wird.

Als „Reaktion auf den immer rascheren Vertrautheitsschwund unserer Lebenswelt“²⁹ setzte in der französischen Annales-Schule um Marc BLOCH und Lucien FEBVRE – noch vor dem inflationären Auftreten verschiedenartiger „turns“ – eine nachhaltige Wende in der Geschichtskonzeption ein, die das Ziel verfolgte, „den Prozeß der Menschwerdung selbst, oder richtiger: die Prozesse, durch die Menschen zu dem wurden, was sie jeweils waren, zu ergründen“.³⁰ Die Aufmerksamkeit wurde von den einzelnen geschichtsträchtigen Persönlichkeiten auf die breite Masse

²⁹ Dinzelbacher 1993, S. XVIII.

³⁰ Raulff 1987, S. 8.

gelenkt,³¹ ohne dabei jedoch das soziale Umfeld aus den Augen verlieren zu wollen. Somit etablierte sich die „Mentalität“ als Gegenkonzept zu den „Ideen“ „zwischen einer Geistesgeschichte, aus der die Gesellschaft ausgespart bleibt, und einer Sozialgeschichte, die das Denken ausklammert“.³² Peter BURKE hat drei Kernelemente dieser Neukonzeptualisierung ausgemacht: die Ausrichtung auf kollektive Vorstellungswelten, auf das Unbewusste im menschlichen Denken und auf die „Struktur von Meinungen“, auf „Metaphern und Symbole“.³³ Pointiert formuliert er das Interesse der Mentalitätshistoriker „dafür *wie* die Leute denken und nicht nur dafür *was* sie denken [beide Hervorhebungen im Original]“.³⁴ Die Hinwendung zu den *représentations collectives*³⁵ sollte aber keineswegs das Negieren gruppenspezifischer Charakteristika implizieren. Vielmehr sei von der Existenz parallel verlaufender Mentalitäten, also sowohl von Unterschieden im Wissen verschiedener Kulturen als auch von unterschiedlichen Gruppen innerhalb einer Gesellschaft auszugehen.³⁶

Dass der Mentalitätsgeschichte nichtsdestoweniger in ihrer ursprünglichen Form die Akzeptanz versagt blieb, liegt nicht zuletzt an der von den Forschern selbst bemängelten Unschärfe der Begrifflichkeiten, eine Unschärfe, die im Laufe der Zeit immer weiter zunahm.³⁷ So haben einige Theoretiker versucht, dieser Falle zu entgehen, indem sie einerseits die Konkretisierung des Gegenstandes, andererseits eine noch größere interdisziplinäre Öffnung gefordert haben³⁸ – so auch in der program-

³¹ Vgl. ebd.; Sellin 1985, S. 571-572.

³² Burke 1987, S. 128.

³³ Ebd., S. 127.

³⁴ Ebd.

³⁵ Der Begriff ist von dem Soziologen Émile DURKHEIM geprägt worden; vgl. insbesondere DURKHEIM, Émile, *Représentations individuelles et représentations collectives*, *Revue de Métaphysique et de Morale* 6, 1898, S. 273-302.

³⁶ Graus 1987, S. 18-22; Burke 1987, S. 128-129. Eine selbstverständliche und für den Historiker willkommene Konsequenz ist, dass dies umso mehr zutrifft, je weiter die „Kollektive“ auch zeitlich auseinanderliegen.

³⁷ Vgl. Sellin 1985, S. 558-561; Raulff 1987, S. 9-13; Dinzelsbacher 1993, S. XIX-XXII; Le Goff 1987, S. 18-19.

³⁸ Vgl. Burke 1987, S. 141: „Die Mentalitätsgeschichte muß sich [...] erneuern, indem sie sich selektiv Begriffe aneignet und einverleibt, die anderen

matischen Formulierung von Jacques LE GOFF: „Die Mentalitätengeschichte kann nur in enger Anlehnung an die Geschichte der Kultur- und Glaubenssysteme, der Werte und des intellektuellen Rüstzeugs, in deren Rahmen sich die Mentalitäten geformt, in denen sie gelebt und sich entwickelt haben, zustande kommen. Hier können auch die der Geschichte von der Ethnologie vermittelten Lektionen von Nutzen sein.“³⁹

Die von LE GOFF geforderte Hinwendung zu Kultur und Ethnologie ist den in der Folge aufkommenden Forschungsrichtungen der Historischen Anthropologie und Neuen Kulturgeschichte gelungen. Die Impulse der Sozial- und Mentalitätsgeschichte aufgreifend, aber auch in Abgrenzung zu Letzterer, der mitunter ebenfalls vorgeworfen wurde, das Individuum aus der Betrachtung auszuklammern,⁴⁰ „[stellt] [d]ie historische Anthropologie [...] den konkreten Menschen mit seinem Handeln und Denken, Fühlen und Leiden in den Mittelpunkt der historischen Analyse“.⁴¹ Sie wird dadurch zu einer „Historiographie der Gewohnheiten“,⁴² die implizit ein breites Repertoire an Forschungsthemen aufweist: Familie, Mythen oder Rituale⁴³ können ebenso wie Magie und Hexerei, Protest und Gewalt, Körper und Sexualität, Religion und Frömmigkeit, Geschlechter oder Vorstellungen vom Fremden⁴⁴ zum

historiographischen Traditionen entstammen. Sie muß eine Art *bricolage* [kursiv im Original] betreiben, aber keinen unkritischen Eklektizismus.“

³⁹ Le Goff 1987, S. 30. Eine damals noch nicht konkretisierte Verbindung zwischen der Mentalitätsgeschichte und dem Kulturbegriff von Clifford GEERTZ, der uns später beschäftigen soll, sieht auch Sellin 1985, S. 575.

⁴⁰ van Dülmen 2000, S. 15; vgl. dazu auch Martin 2009, S. 152: „Von einer Mentalitätengeschichte herkömmlichen Typs unterscheidet sie [scil.: die Historische Anthropologie] sich dadurch, daß sie nicht zwischen sozialer Praxis und Mentalitäten trennt, sondern die Mentalitäten gerade in der Praxis aufsucht.“

⁴¹ van Dülmen 2000, S. 32; vgl. ferner ebd., S. 32-36; zur Entwicklung der Historischen Anthropologie allgemein: ebd., S. 1-31; zum Einfluss der Sozialgeschichte im Speziellen: ebd., S. 7.

⁴² Burguière 2006, S. 166.

⁴³ Drei der sechs Schwerpunkte – ihrerseits nur eine Auswahl –, die Flaig 1999, S. 239-248 kurz skizziert.

⁴⁴ Dies stellt ebenfalls eine Auswahl der von van Dülmen 2000, S. 56-92 vorgestellten Themen dar; vgl. weiterführend Landwehr 2009, S. 48-119. Eine

Untersuchungsgegenstand erhoben werden. Besondere Konjunktur genießt die Ausrichtung auf Praktiken und vor allem auf deren semiotische Komponente, eine Ausrichtung, die – so wie sämtliche andere Schwerpunktsetzungen auch – das Handeln der Personen unentwegt in Relation zu den kulturellen Mustern setzt, die jenes bedingen.⁴⁵ Die historisch-anthropologische Analyse muss also in erster Linie die Interdependenz von Institutionen und Ermessensspielraum beachten, was die Forschungsrichtung im Spannungsfeld zwischen Mikro- und Makroebene positioniert.⁴⁶ Es geht dabei um individuelle Erfahrungen, in denen sich „von der Gesellschaft verinnerlichte Sachverhalte“⁴⁷ reproduzieren. Blicken wir auf die oben postulierten Charakteristika der forensischen Rhetorik, offenbart sich eine signifikante Analogie. So agierte auch der antike Redner (selbst wenn er von seinen Möglichkeiten der Einflussnahme Gebrauch machte) im Rahmen derjenigen Strukturen, die ihm ein bestimmtes, bisweilen gar unbewusstes Verhalten diktierten.⁴⁸

gute Einleitung zum terminologischen Instrumentarium findet sich bei Daniel 2006, S. 380-466.

⁴⁵ Vgl. Flaig 1999, S. 252-259; Bachmann-Medick 2009b; s. auch Tanner 2008, S. 120: „In den Routinen und Wiederholungsstrukturen des Alltags zeigt sich die soziale Dimension menschlicher Praktiken, die in dauerhafte symbolische Zuschreibungen eingefügt sind“. Ebd., S. 102 formuliert er den Anspruch der Historischen Anthropologie, das „Narrativ der Normalität“ zu erfassen.

⁴⁶ Vgl. van Dülmen 2000, S. 48, 95-98; Winterling 2006, S. 9.

⁴⁷ Burguière 2006, S. 166; vgl. auch van Dülmen 2000, S. 99; Tanner 2008, S. 98. So wehrt sich van Dülmen 2000, S. 101 auch dagegen, moralische Bewertungen aus der Perspektive des Forschers vorzunehmen, die die zeitgenössischen Rahmenbedingungen außer Acht lassen.

⁴⁸ Weiterführend zur theoretischen Grundlegung der Historischen Anthropologie und Neuen Kulturgeschichte: BURKE, Peter, Was ist Kulturgeschichte?, Frankfurt/Main 2005; HEUSS, Alfred, Zum Problem einer geschichtlichen Anthropologie, in: Winterling, Aloys (Hrsg.), Historische Anthropologie, Stuttgart 2006, S. 101-135; KÖHLER, Oskar, Versuch einer „Historischen Anthropologie“, in: Winterling, Aloys (Hrsg.), Historische Anthropologie, Stuttgart 2006, S. 137-141; MEDICK, Hans, „Missionare im Ruderboot“? Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte, in: Winterling, Aloys (Hrsg.), Historische Anthropologie, Stuttgart 2006, S. 183-210; NIPPERDEY, Thomas, Bemerkungen zum

Diese übergeordneten (Sinn-)Strukturen sind es auch, die das Konzept der Kultur zusammenfasst. Der aus der ethnologischen Forschung stammenden und mittlerweile zum *locus classicus* gewordenen Definition von Clifford GEERTZ zufolge ist „der Mensch ein Wesen [...], das in selbstgesponnene Bedeutungsgewebe verstrickt ist“.⁴⁹ Dieses Gewebe stellt für ihn die „Kultur“ dar, die sich auf semiotischer Ebene manifestiert, zudem aber fassbaren Regelmäßigkeiten unterliegt. Laut GEERTZ dürfe sie nicht als Abstraktum begriffen werden, als eine bloße Ansammlung von Symbolen, vielmehr äußere sie sich im gesamten Verhalten eines Individuums.⁵⁰ Der Begriff wird somit nicht mehr auf die kulturschaffenden Eliten oder auf die künstlerischen und literarischen Erzeugnisse einer bestimmten Zeit beschränkt, sondern auf „Lebensweisen, Wahrnehmungsmuster und Verständigungsformen der verschiedenen Gruppen“⁵¹ ausgeweitet. Das Postulat, „Kultur als Text“ zu lesen, impliziert darüber hinaus eine gewisse Motivationalität, eine gesellschaftliche Sinnhaftigkeit, die es ermöglicht, auch die Bedeutungsschichten zu untersuchen, die einer Handlung innerhalb des Umfelds, in dem sie vollzogen wird, beigemessen werden.⁵²

Problem einer Historischen Anthropologie, in: Winterling, Aloys (Hrsg.), Historische Anthropologie, Stuttgart 2006, S. 81-99; WULF, Christoph, Grundzüge und Perspektiven Historischer Anthropologie. Philosophie, Geschichte, Kultur, in: Winterling, Aloys (Hrsg.), Historische Anthropologie, Stuttgart 2006, S. 265-290.

⁴⁹ Geertz 1987, S. 9; vgl. auch Bachmann-Medick 2009a, S. 65-66.

⁵⁰ Geertz 1987, S. 25-26. Sein Interesse gilt also „einer kulturellen Dimension [...], von der man [...] gemeinhin nicht annimmt, daß sie einen geordneten Bereich darstellt.“ (ebd., S. 263); vgl. auch GEERTZ, Clifford, Kulturbegriff und Menschenbild, in: Winterling, Aloys (Hrsg.), Historische Anthropologie, Stuttgart 2006, S. 47-66 (zuerst 1966).

⁵¹ van Dülmen 2000, S. 39; ebd. schlussfolgert er, dass man „nicht mehr von einer Kultur, sondern nur von vielen Kulturen [...] sprechen“ könne. Dergestalt konzeptualisiert ist der Begriff auch in der Geschichtswissenschaft überwiegend positiv rezipiert worden; vgl. (trotz einiger Kritikpunkte des Autors) Martin 2009, S. 217-218.

⁵² Daniel 2006, S. 447; van Dülmen 2000, S. 38; zu „Kultur als Text“ vgl. Bachmann-Medick 2009a, S. 70-79; DIES. (Hrsg.), Kultur als Text. Die anthropologische Wende in der Literaturwissenschaft, Tübingen-Basel 2004²; kritisch dem Konzept gegenüber: Flaig 2002, S. 378.

Der bereits mehrfach erwähnte Begriff des „Sinns“ ist der letzte und zugleich wichtigste Terminus, der an dieser Stelle besprochen werden soll. Als Untersuchungsgegenstand der Soziologie erscheint dieser zum ersten Mal in den Werken Max WEBERS, in enger Verbindung zur Definition des sozialen Handelns: „‚Handeln‘ soll dabei ein menschliches Verhalten [...] heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven *Sinn* verbinden. ‚Soziales Handeln‘ aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten *anderer* bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist [beide Hervorhebungen im Original]“.⁵³ WEBER setzt zwar die Bedeutung des Handelns immer in Relation zu potentiellen Interaktionspartnern, er sieht die Zuschreibung von Sinn allerdings als genuin individuelle Bewusstseinsleistung des Akteurs.⁵⁴ Diesem subjektiven Sinn hat Alfred SCHÜTZ eine objektive Spielart zur Seite gestellt: „Wir meinen damit, daß diese idealen Gegenständlichkeiten sinnhaft und verstehbar sind aus eigener Wesenheit, nämlich in ihrem anonymen, von dem Handeln, Denken, Urteilen irgend jemandes unabhängigen Sein“.⁵⁵ Der objektive Sinn ist somit Teil eines gesellschaftlichen Überbaus, der den Menschen unabhängig von den individuellen Sinnsetzungen allgemein akzeptierte „Deutungsschemata“ des sozialen Verhaltens zur Verfügung stellt.⁵⁶ Er ist erfahrungsbasiert, aber

⁵³ Weber 1988b, S. 542.

⁵⁴ Vgl. auch Weber 1988a, S. 150: „[...] er wägt und wählt nach seinem eigenen Gewissen und seiner persönlichen Weltanschauung zwischen den Werten, um die es sich handelt“. Sarasin 1996, S. 136 stellt fest, „daß das Weberische Subjekt nicht nur rational handelt, sondern sich selbst auch vollständig durchsichtig ist“; allgemein zur Kritik an WEBERs Begriff: Schütz 2004, S. 96-115.

⁵⁵ Ebd., S. 117.

⁵⁶ Ebd., S. 119: „Wenn wir die [...] Bedeutungen des Terminus ‚objektiver Sinn‘ überblicken, so zeigt sich, daß wir von den idealen und realen Gegenständlichkeiten der uns umgebenden Welt aussagen, sie seien sinnhaft, sobald wir sie in spezifischen Zuwendungen unseres Bewußtseins auffassen“; vgl. auch Berger / Luckmann 2010, S. 69; Schütz / Luckmann 2003, S. 45, 453. Ebd. gliedern die Autoren die soziale Welt in „geschlossene Sinngebiete“ (S. 55) innerhalb der Gesellschaft, weisen aber auch auf übergeordnete „Sinnsysteme“ hin, die die „Sinnsetzungstraditionen“ einer Kultur bilden (S. 450).

insofern anonymisiert, als er – zuweilen auch individuelle – Erfahrungen in einen gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen Vorrat speichert.⁵⁷

Der interaktionale Aspekt, auf den bereits Max WEBER hingewiesen hat, begründet die Relevanz des Sinn-Begriffs für die Absichten dieser Arbeit. So unterstreicht z.B. auch Anthony GIDDENS, dass für die „Regeln“ und „Ressourcen“, die er seiner Strukturierungstheorie zugrunde legt, die Tatsache, dass kulturell geteiltes Wissen einen Sinn hat und bei Übertretung desselben Sanktionen nach sich zieht, konstitutiv ist.⁵⁸ Peter L. BERGER und Thomas LUCKMANN merken zudem an, dass die „allgemeinen Sinnordnungen“, ob subjektiv oder objektiv, einer sprachlichen Typisierungsleistung unterliegen, so dass sie mittels verbaler Kommunikation auch erkennbar werden⁵⁹ – eine für die Einschätzung der antiken Rhetorik essenzielle Erkenntnis.

Unter besonderer Berücksichtigung der geschichtswissenschaftlichen Anforderungen ist der Sinn menschlichen Handelns in einem bedeutenden Beitrag von Jörn RÜSEN und Karl-Joachim HÖLKEKAMP thematisiert worden. Den Ausgangspunkt stellt für die Autoren ebenfalls ein Begriff der Kultur dar, der als „Inbegriff der Deutungs- und Sinnbildungsleistungen, die Menschen vollziehen müssen, um ihr Leben praktisch [...] leben zu können“⁶⁰ verstanden wird. Wenngleich die Bewältigung der alltäglichen Routinen zumeist unbewusst vonstattengeht, geschieht dies in einem normativen Rahmen, der von dem „nomologischen Wissen“ der Gesellschaft vorgezeichnet ist. Sinn konkretisiert sich für die Autoren aber in den einzelnen Sinnkonzepten, der kulturellesemantischen Grundlage der Gesellschaft, die einen handlungsleitenden

⁵⁷ Vgl. Schütz 2004, S. 122.

⁵⁸ Giddens 1997, S. 70.

⁵⁹ Berger / Luckmann 2010, S. 41; zu den sozialen Repräsentationen als „Träger [...] sinnstiftender Strukturen“ vgl. Schützeichel 2007, S. 451; allgemein zum Sinn-Begriff aus philosophischer Perspektive: KAPUST, Antje, Sinn, in: Schützeichel, Rainer (Hrsg.), Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung, Konstanz 2007, S. 404-417.

⁶⁰ Rösen / Hölkeskamp 2003, S. 2. Weiter heißt es: „In ihr geht es also um menschliche Subjektivität, um die Innenseite der mannigfaltigen Erleidungen und Tätigkeiten, in denen das menschliche Leben im Wandel der Zeiten erfolgt.“

Kompass für die Deutung der Wirklichkeit bereitstellt.⁶¹ „Sinnkonzepte bestehen also aus Zusammenhangswissen, umfassenden Welterklärungen, aus normativ aufgeladenen Richtungs- und Zielbestimmungen von Handeln in Raum und Zeit, aus der Einheit von Welterklärung und Absichten und schließlich aus der Formierung von Identität und Differenz, von Zugehörigkeit und Abgrenzung [kursiv im Original]“.⁶² Ihren Ausdruck finden diese freilich erst in der Praxis.⁶³ Die Worte und (rituellen) Handlungen eines Akteurs – so auch die eines Gerichtredners – spiegeln die kulturell konnotierten Vorstellungen seiner Gesellschaft wider, sie haben insofern Sinn, als sie von jenen „umfassenden Welterklärungen“ konditioniert werden und diese zugleich reproduzieren. Selbst dort, wo der *orator* eine bestehende Norm hinterfragt, bewegt er sich innerhalb gewisser Grenzen, die das akzeptable Maß an Reflexivität festlegen und dadurch die Gültigkeit des betreffenden Sinnkonzepts offenbaren. Anders gesagt, gesellt sich zum Wie und Was der Mentalitätsgeschichte eine dritte Komponente: das kulturbedingte *Warum* einer Handlung, das verstanden werden muss und uns zu den im nächsten Abschnitt kurz vorgestellten methodischen Überlegungen führt.

γ Methode

Zusätzlich zu seiner Definition des Kulturbegriffs hat Clifford GEERTZ auch den methodischen Zugang zum Verständnis der „Normalität“⁶⁴

⁶¹ Ebd., S. 5.

⁶² Ebd., S. 4. Ebd., S. 6-8 werden die drei Varianten der Manifestation von Sinnkonzepten besprochen: die „fungierende“, als unbewusstes Befolgen unanfechtbarer Normen, die „reflexive“, als Bewusstmachung und Infragestellung bestehender Sinnkonzepte, sowie die „operative“, durch die die „reflexiven Praktiken in die deutungsbedürftigen Lebensvollzüge hinein vermittelt“ werden (ebd., S. 7).

⁶³ Ebd., S. 10. So sind z. B. auch Emotionen eine ureigene Form der Repräsentation von Sinnhaftigkeit; vgl. Trepp 2001, S. 46: „Kultur‘ bildet den Rahmen, in dem Gefühle gestaltet und mit einem spezifischen Sinn versehen werden“.

⁶⁴ Geertz 1987, S. 21.